

Kernpunkte für ein Bundesteilhabegesetz

Mit dem im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und CSU versprochenen Bundesteilhabegesetz müssen die gesetzlichen Regelungen endlich an die UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden. Insbesondere fordern wir:

- **Behinderte Menschen, ihre PartnerInnen und Angehörigen dürfen nicht länger arm gemacht werden.** Wer als behinderter Mensch auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen ist, darf im Regelfall über kein höheres Vermögen als 2.600 Euro und deren PartnerInnen nur über 614 Euro verfügen. Beide müssen zudem häufig einen Teil ihres Einkommens abgeben. **Die Unterstützung muss aus der Sozialhilfe herausgelöst und im Sozialgesetzbuch IX einkommens- und vermögensunabhängig verankert werden.**
- **Mit einem offenen Leistungskatalog ist ein umfassender Anspruch auf Leistungen zügig sicher zu stellen. Die Persönliche Unterstützung und Assistenz muss als umfassender Anspruch bedarfsdeckend und bundeseinheitlich im Bundesteilhabegesetz verankert werden:** Zur gleichberechtigten Teilhabe ist Assistenz im Kindergarten, in der Schule sowie bei der Ausbildung, im Studium und am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, Kommunikation, Mobilität und im Urlaub sowie die Unterstützung und Assistenz behinderter Eltern.
- **Bundesteilhabegeld als Nachteilsausgleich:** Ein bedarfsdeckender Nachteilsausgleich in Form eines Bundesteilhabegeldes für behinderte Menschen muss im Bundesteilhabegesetz geschaffen werden. Das Teilhabegeld darf nicht auf das Einkommen und Vermögen angerechnet werden und muss die Nachteile unterschiedlicher Behindertengruppen ausgleichen. Die Bestimmungen auf Landesebene für blinde, gehörlose und taubblinde Menschen müssen durch ein Bundesteilhabegeld einheitlich und ohne Verschlechterungen geregelt werden.
- **Vorfahrt für die Inklusion:** Unterstützungsleistungen für behinderte Menschen sind von Anfang an inklusiv auszugestalten. Hilfen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche müssen inklusiv und aus einer Hand erfolgen. Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen bzw. zu Tagesförderstätten müssen ermöglicht, ein Leben Daheim statt im Heim mitten in der Gemeinde muss gefördert werden. Die Nutzung persönlicher Budgets ist zu unterstützen und die Inklusion ermöglichende Wahlmöglichkeiten müssen sichergestellt werden. Durch die Trennung von existenzsichernden und Unterstützungsleistungen im stationären Bereich und die Streichung des Kostenvorbehalts für ambulante Leistungen, sind Barrieren auf dem Weg aus Sondereinrichtungen für behinderte Menschen zu beseitigen.
- **Barrierefreie Informationen und unabhängige Beratung:** Um die Teilhabe behinderter Menschen zu fördern, bedarf es einer unabhängigen, an den Interessen behinderter Menschen ausgerichteten, Beratung und barrierefreier Informationen über rechtliche Möglichkeiten, wie in Leichter Sprache und in Formaten, die für sinnesbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich sind.
- **Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Verbände:** Getreu dem im Koalitionsvertrag verankerten Motto „Nichts über uns ohne uns“ müssen behinderte ExpertInnen und Verbände behinderter Menschen bei der Entwicklung des Gesetzes von Anfang an effektiv mit einbezogen werden.

V.i.S.d.P.: Kampagne unter www.teilhabegesetz.org - Ottmar Miles-Paul